

BVGer C-4793/2018 vom 11. September 2018

Bundesverwaltungsgericht, 2018-09-11, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_C-4793_2018

FR: TAF C-4793/2018 du 11 septembre 2018

IT: TAF C-4793/2018 del 11 settembre 2018

Regeste

Rentenrevision

Erwägungen

E. 1

Die Kosten für das Verfahren C-2278/2015 von Fr. 400.- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Sie werden dem in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss entnommen.

E. 2

Für das Verfahren C-2278/2015 wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 3

Dieses Urteil geht an: - die Beschwerdeführerin (Gerichtsurkunde) - die Vorinstanz (Ref-Nr. _____) - das Bundesamt für Sozialversicherungen Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Daniel Stufetti Patrizia Levante Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesgericht, Schweizerhofquai 6, 6004 Luzern, Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten geführt werden (Art. 82 ff., 90 ff. und 100 BGG). Die Rechtsschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweismittel sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 42 BGG). Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.